



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

747

5. Mai 1982

1. 810-9 PS/kl

Bern, den 26. April 1982

Schweizerische Delegation bei der Jahressession des UNICEF-Verwaltungsrates in New York, 10.- 21. Mai 1982

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Antrag vom  
26. April 1982 (Beilage)  
Finanzdepartement. Mitbericht vom 5. Mai 1982 (Zustimmung)  
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 30. April 1982  
(Zustimmung)

Antragungsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1) Die Schweiz und der UNICEF

1. Die schweizerische Delegation, die beauftragt ist, unser Land bei der Jahresversammlung des Verwaltungsrates der UNICEF in New York zu vertreten, setzt sich zusammen wie folgt:
  - Delegationschef  
Herrn Dr. Hans Konzett, ehemaliger Verwaltungsratspräsident der UNICEF, Präsident des schweizerischen UNICEF-Komitees.
  - Delegationsmitglieder  
Herrn J.F. Giovannini, Vize-Direktor der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (stellvertretender Delegationschef)  
Herrn F. Nordmann, Botschaftsrat bei der Ständigen Mission der Schweiz bei den Vereinten Nationen in New York.
2. Die Reisekosten (Billet 1. Klasse für Herrn Konzett) und Tagesentschädigung gehen zulasten des "Kredits für vom Bundesrat bestellte Abordnungen" (Rubrik 0.103.201.04/2). Den nicht in New York wohnhaften Delegationsmitgliedern wird für die ganze Dauer der Sitzung eine Tagesentschädigung von Fr. 180.-- zugesprochen. Dem Delegationschef kann, sofern er Ausgaben im Zusammenhang mit seiner Funktion nachweist, ein Zuschlag bis zu maximal Fr. 15.-- pro Tag ausgerichtet werden.

Protokollauszug an:

- EDA	20	zum Vollzug
- EFD	7	zur Kenntnis
- EVD	5	" "
- EFK	2	" "
- FinDel	2	" "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Alte Wauer*





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

t. 816-9 FS/k1

Bern, den 26. April 1982

AusgeteiltAn den Bundesrat

Schweizerische Delegation bei der Jahres-  
session des UNICEF-Verwaltungsrates in  
New York, 10. - 21. Mai 1982.

1) Die Schweiz und der UNICEF

Die Schweiz misst der UNICEF seit seiner Gründung grosse Bedeutung zu, weil er mit seiner humanitären Zielsetzung sich für Aufgaben einsetzt, die mit einem traditionellen aussenpolitischen Anliegen unseres Landes übereinstimmen. Das kommt auch zum Ausdruck in den schweizerischen Beiträgen an das Kinderhilfswerk, die sich in jüngster Zeit wie folgt entwickelten (in Millionen Franken):

	<u>1978</u>	<u>1979</u>	<u>1980</u>	<u>1981</u>	<u>1982</u>
Allgemeiner Beitrag	6,1	6,3	6,5	6,75	7,7
Besondere Beiträge (humanitäre Hilfe, technische Zusammen- arbeit)	<u>7,6</u>	<u>11,3</u>	<u>10,6</u>	<u>7,1</u>	<u>*-</u>
	13,7	17,6	17,1	13,8	

\* Humanitäre Hilfe 1. Trimester: 1 Million; technische Zusammenarbeit: vorgesehen 5,9 Millionen.

Damit stellt der Beitrag an den UNICEF die zweitgrösste unter den schweizerischen Zuwendungen an Organisationen der internationalen technischen Zusammenarbeit dar. Darin nicht enthalten sind die namhaften Leistungen, welche die Bevölkerung zugunsten der UNICEF erbringt; die beachtlichen Beträge, welche das private schweizerische UNICEF-Komitee alljährlich aufbringt, machen klar, dass eine breite Oeffentlichkeit die Ziele der UNICEF billigt und dessen Einsatz zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Dritten Welt wohlwollend gegenübersteht.

## 2) Das Schweizerische Mandat im Verwaltungsrat

Unser Land hat seit 1964 einen Verwaltungsratssitz beim UNICEF inne. Diesem Sitz, der alle drei Jahre anlässlich von - oft umstrittenen - Wahlen im Wirtschafts- und Sozialrat der UNO (ECOSOC) erneuert werden muss, kommt insofern wichtige Bedeutung zu, als er erlaubt, die Politik der UNICEF mitzubestimmen und zu kontrollieren, ob der Fonds seine Mittel wirksam und haushälterisch verwendet. Die Höhe der schweizerischen Beiträge sowie die kritische Einstellung der Schweizerischen Oeffentlichkeit und des Parlamentes gegenüber multilateralen Institutionen legen uns nahe, dieser Aufgabe mit aller Sorgfalt nachzukommen. So hatten die eidgenössischen Räte bei der Besprechung des jetzigen Rahmenkredits für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe deutlich darauf hingewiesen, dass sie eine Vertiefung der Mitsprache und Kontrolle hinsichtlich der Verwendung der multilateralen Beiträge der Schweiz erwarten. Dies entspricht einem Ziel, das wir uns seit langem selber gesteckt haben; seit Jahren bemühen wir uns um die regelmässige Wiederwahl in die Aufsichtsorgane multilateraler Organisationen und um aktive Mitarbeit in denselben. Diese Bemühungen haben denn auch mit der Wiederwahl der Schweiz in den Verwaltungsrat der UNICEF im Frühjahr 1981 wiederum ihre Früchte getragen.

### 3) Instruktionen für die Schweizer Delegation

Der generelle Auftrag für die Schweizer Delegation im UNICEF-Verwaltungsrat lautet dahingehend, die soeben unter Punkt 2 erwähnten Mitsprache- und Kontrollfunktionen kritisch und im Sinn und Geist des Bundesgesetzes über Entwicklungszusammenarbeit wahrzunehmen. Insbesondere hat sie auf folgende Punkte zu achten:

- 4) Zusammenarbeit
  - Maximale Mitarbeit der Entwicklungsländer bei der Gestaltung und Ausführung der UNICEF-Hilfsprogramme
  - Grösstmögliche Beteiligung der Bevölkerung und der lokalen Gemeinschaften an der Gestaltung und Ausführung der Programme und Projekte
  - Anpassung der verwendeten Materialkomponenten von UNICEF-Projekten an die lokalen Bedingungen
  - Besondere Berücksichtigung der Stellung und der Aufgaben der Frau Giovannini, Vize-Direktor der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Im weiteren erhält die Schweizer Delegation für die Ratssession 1982 den Auftrag, sich besonders dafür einzusetzen, dass

- 5) Stellungnahme anderer Parlamentare
  - die Verwaltungskosten der UNICEF, hauptsächlich diejenige betreffend die Sitze in New York und Genf, so niedrig wie möglich gehalten werden
- 6) Antrag
  - der UNICEF bei der Auswahl der Empfängerländer weiterhin vor allem die ärmsten Entwicklungsländer berücksichtigt und auf deren Probleme das Schwergewicht seiner Tätigkeit legt
  - die Haupttätigkeit der UNICEF die langfristig aufbauende Entwicklungszusammenarbeit bleibt und demzufolge die Soforthilfe-Aktionen die Ausnahme bilden sollen
  - der UNICEF seine Programme optimal mit der Tätigkeit anderer Spezialorganisationen mit entwicklungspolitischen Aufgaben koordiniert

- der UNICEF sich darum bemüht, die Produktion von Glückwunschkarten zunehmend in Entwicklungsländer zu verlagern.
- der UNICEF weiterhin den Problemen der Ernährung und Grundgesundheitspflege Vorrang beimisst
- die städtischen Projekte der UNICEF auf Gemeinschaftsentwicklung beruhen

#### 4) Zusammensetzung der schweizerischen Delegation

##### Delegationsmitglieder

Das EDA beabsichtigt, sich an der kommenden Verwaltungsrats-sitzung durch folgende Delegation vertreten zu lassen:

- Dr. Hans Konzett, Präsident des schweizerischen UNICEF-Komitees. Herr Konzett hatte den Verwaltungsrat in den Jahren 1974-1976 präsiidiert und seither regelmässig die schweizerische Delegation geleitet;
- Jean-François Giovannini, Vize-Direktor der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
- François Nordmann, Mitarbeiter bei der schweizerischen Mission in New York. Herr Nordmann ist Vize-Präsident des Verwaltungsrates der UNICEF.

#### 5) Stellungnahmen anderer Departemente

Eidg. Finanzverwaltung, EFD: einverstanden  
 Dienst für Entwicklungsfragen, BAWI, EVD: einverstanden

#### 6) Antrag

Das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, dem Bundesrat folgenden

A N T R A G

zu stellen:

./..

- 1) Die schweizerische Delegation, die beauftragt ist, unser Land bei der Jahresversammlung des Verwaltungsrates der UNICEF in New York zu vertreten, setzt sich zusammen wie folgt:

- Delegationschef

Herrn Dr. Hans Konzett, ehemaliger Verwaltungsratspräsident der UNICEF, Präsident des schweizerischen UNICEF-Komitees.

- Delegationsmitglieder

Herrn J.F. Giovannini, Vize-Direktor der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (stellvertretender Delegationschef)

Herrn F. Nordmann, Botschaftsrat bei der Ständigen Mission der Schweiz bei den Vereinten Nationen in New York

- 2) Die Reisekosten (Billet 1. Klasse für Herrn Konzett) und Tagesentschädigung gehen zulasten des "Kredits für vom Bundesrat bestellte Abordnungen" (Rubrik 0.103.201.04/2). Den nicht in New York wohnhaften Delegationsmitgliedern wird für die ganze Dauer der Sitzung eine Tagesentschädigung von Fr. 180.-- zugesprochen. Dem Delegationschef kann, sofern er Ausgaben im Zusammenhang mit seiner Funktion nachweist, ein Zuschlag bis zu maximal Fr. 15.-- pro Tag ausgerichtet werden.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Pierre Aubert

Zum Mitbericht an:

5. Mai 1982

- Eidg. Finanzdepartement
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement

Protokollauszug:

Änderung der Verordnung über die Aufgaben der Departemente,  
Ort - EDA zum Vollzug (20 Ex.) 1979

- EFD zur Kenntnisnahme
- EVD " " 22. April 1982 (Beilage)
- Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 28. April 1982  
 (Zustimmung)
- EFK " " Bundeskanzlei. Mitbericht vom 20. April 1982 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

beschlossen:

Die Verordnung über die Aufgaben der Departemente, Gruppen und Aemter wird im Sinne des vorgelegten Entwurfes, mit redaktioneller Änderung, genehmigt und rückwirkend auf den 1. Mai 1982 in Kraft gesetzt.

Veröffentlichung:  
 Amtliche Sammlung

Protokollauszug (Antrag ohne Beilagen) an:

- BK 4 (Bf, FC, AC, Rc) zum Vollzug
- EDA 6 " "
- EJPD 3 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer:

